



**Wasserkraftwerk Vögerl GmbH,
Mooslandl 31, 8921 Landl;
Neubau der Kraftwerksanlage „KW Vögerl an der Steyr II“,
Laufkraftwerk auf Gst.Nr. 167/1 und 2113,
beide KG und Gemeinde Hinterstoder –
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen der Wasserkraftwerk Vögerl GmbH, Landl, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Ausnutzung der motorischen Kraft des Wassers der Steyr in der Gemeinde Hinterstoder bei Fluss-km 57,14 zur Erzeugung von elektrischem Strom durch die Errichtung und den Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes (Laufkraftwerk) sowie für die Errichtung und den Betrieb der hierzu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „KW Vögerl an der Steyr II – Laufkraftwerk“ vom November 2024, GZ: 23-016, ausgearbeitet von der Zöschg & Groß GmbH, Graz.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Gemeindeamt Hinterstoder	
Datum: Donnerstag, 28.05.2026	Zeit: 09:45 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Wasserkraftwerk Vögerl GmbH, Landl, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Ausnutzung der motorischen Kraft des Wassers der Steyr in der Gemeinde Hinterstoder bei Fluss-km 57,14 zur Erzeugung von elektrischem Strom durch die Errichtung und den Betrieb eines Kleinwasserkraftwerkes (Laufkraftwerk) sowie für die Errichtung und den Betrieb der hierzu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „KW Vögerl an der Steyr II – Laufkraftwerk“ vom November 2024, GZ: 23-016, ausgearbeitet von der Zöschg & Groß GmbH, Graz, angesucht.

Mit dem gegenständlichen wasserrechtlichen Einreichprojekt beantragte die Wasserkraftwerk Vögerl GmbH, Mooslandl 31, 8921 Landl, die wasserrechtliche Bewilligung für den Neubau und Betrieb der Wasserkraftanlage „KW Vögerl an der Steyr II“ mit einem Maß der Wasserbenutzung (Ausbauwassermenge Q_A) von 16,0 m³/s, einer Ausbauleistung (Engpassleistung) von 530 kW und einem Regeljahresarbeitsvermögen von 2.210 MWh.

Die Errichtung des Laufkraftwerks mit Fischaufstiegshilfe ist auf den Grundstücken Nr. 167/1 und 2113, beide KG 49404 Hinterstoder, flussabwärts der bestehenden Brücke geplant.

Die Wehranlage besteht im Wesentlichen aus einem (hydraulisch gesteuerten) Klappenwehr mit einer linksufrigen Seitenentnahme mit automatischer Rechenreinigungsanlage und mit einem linksufrigen Grundablass mit aufgesetzter Geschwemmselklappe sowie mit einer Dotationsöffnung für den Fischabstieg ($Q=75$ l/s).

Das Krafthaus ist orografisch links der Wehranlage im Anschluss an das Einlaufbauwerk situiert und wird mit einer vertikalen Kaplan-turbine ausgestattet. Die Triebwasserrückleitung erfolgt über das Saugrohr und den Unterwasserkanal.

Zum Erhalt der Durchgängigkeit ist die Errichtung einer leitfaden-konformen Fischaufstiegshilfe (Vertical-Slot-Pass mit anschließendem Umgehungsgerinne) geplant. Die Dotationsmenge für den Fischaufstieg beträgt 240 l/s.

Das Stauziel der geplanten Anlage liegt auf 574,80 müA., wodurch sich eine Staulänge von rund 310 m bis zur Stauwurzel bei Steyr-Fluss-km 57,45 ergibt. Diese befindet sich etwa 70 m flussaufwärts der Einmündung des Loigisbaches in die Steyr.

Das geplante Laufkraftwerk weist eine Bruttofallhöhe von $h_{\text{brutto,QA}}=4,2$ m auf.

Im Ober- und Unterwasser der Wasserkraftanlage sind wasserbautechnische Sicherungs- und Strukturierungsmaßnahmen (Sohlbuhnen, Raubäume, etc.) im Sohl- und Uferbereich der Steyr projektiert.

Die geplante Unterwassereintiefung soll durch natürliche Umlagerungsprozesse infolge des Teilabtrages der unterliegenden Sohlschwelle bei Fluss-km 56,98 erfolgen.

Zwischen dem Loigisbach und der Steyr erfolgt die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Errichtung einer aufgelösten Rampe mit drei Becken.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt „KW Vögerl an der Steyr II – Laufkraftwerk“ vom November 2024, GZ: 23-016, ausgearbeitet von der Zöschg & Groß GmbH, 8010 Graz, samt Ökologischer Begleitplanung der KOFLEK Umweltmanagement ZT GmbH, Pernegg a.d. Mur, und Geotechnischem Untersuchungsbericht der Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12133)
- beim Gemeindeamt Hinterstoder, Hinterstoder 38, 4573 Hinterstoder, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07564/5255)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 11-15, 18, 21, 22, 23, 24, 30, 30a ff, 32, 38, 50, 55, 55c, 55g, 72, 99, 102, 105, 107, 108, 111, 112 und 120 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Gemeinde Hinterstoder
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre

Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

Gemeinde Hinterstoder, Hinterstoder 38, 4573 Hinterstoder

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Mag. Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.